

## Vereinbarungen für das tägliche Miteinander!!

Wir, die Klasse \_\_\_\_\_, erinnern uns gegenseitig immer wieder daran...

<p><u>Vor Schulbeginn:</u> Vor dem Unterricht halten wir uns im Schuca, im Atrium, im Foyer oder den Klassen auf. Ab 7:30 Uhr wird der Klassentrakt aufgeschlossen.</p> <p><u>In beiden großen Pausen:</u> Ich verlasse den Klassenraum und alle Flure im Klassentrakt sowie das hintere Treppenhaus meiner Gesundheit zuliebe und halte mich im Atrium oder - noch besser - auf dem Schulhof auf.</p>	<p><u>In der Mittagspause:</u> Wenn ich mich in der Schule im Klassentrakt aufhalten möchte, tue ich das in meinem Klassenraum.</p> <p><u>Essen in der Mittagspause</u> kann ich nur in Raum 002, dem Schuca oder auf dem Schulhof.</p>
<p><u>In unserem Klassenraum / im Pavillon:</u> Müll und Dreck in Klassen und Fluren gehören in den Mülleimer. Ich bin für meinen Müll verantwortlich und kümmere mich darum ihn zu entsorgen. Mit den Tischen und Stühlen gehe ich sorgfältig um - kein Beschmierern und keine Kaugummis!</p> <p>Wir führen den <u>Ordnungsdienst</u> während des Schulvormittags und auch nach Schulschluss gewissenhaft aus - dabei helfen alle mit! Wenn ich Ordnungsdienst habe, fege bzw. sauge ich den Raum und putze die Tafel. Dies gilt auch für den Ordnungsdienst der Sek II.</p>	<p><u>In fremden Klassen:</u> Ich bin hier Gast und verhalte mich dementsprechend. Die Vereinbarungen, die für unseren Klassenraum gelten, beachte ich auch in den anderen Räumen.</p> <p><u>Im Schuca:</u> Im Schuca werfe ich meinen Müll in die Mülleimer! Wenn aus dem Becher etwas überschwappt, nutze ich die Tücher am Automaten. Die Tische und Stühle müssen im Schuca bleiben.</p>
<p><u>Pick-Dienst:</u> Den Pick-Dienst erledige ich nach den Vorgaben der Schülervertretung.</p>	<p><u>Nach dem Unterricht:</u> Ich stelle meinen Stuhl hoch, werfe meinen Müll in den Mülleimer; die Schüler, die den Ordnungsdienst ausführen, erledigen ihre Aufgaben, d.h. putzen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus, bevor sie den Raum verlassen.</p>
<p><u>Mein Handy oder MP3-Player</u> nutze ich im Unterricht und in den Pausen natürlich nicht.</p>	<p><u>Wenn ich mit PCs oder Büchern in der Schübü arbeite</u> trinke und esse ich nicht! Meinen Müll werfe ich in die Mülleimer. Die Bücher stelle ich nach der Nutzung an ihren Platz zurück - sie sind nämlich geordnet!</p>

## Vereinbarung für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum

*Das Ziel dieser Vereinbarungen ist es, unsere Schule zu einem Raum zu machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich wird.*

*Diese Vereinbarungen sind also wichtig für ein gutes Zusammenleben, -lernen und -arbeiten an unserer Schule.*

### Vor Schulbeginn:

Vor Schulbeginn dienen das SchuCa, das Atrium, das Foyer sowie die Klassen als Aufenthaltsorte. Die Türen zum Klassentrakt werden ab 7.30 Uhr geöffnet.

### Das Fahren auf dem Schulhof

ist verboten - Fahrräder und Motorroller müssen geschoben und an den vorgesehenen Plätzen, d.h. **nur in den Fahrradständern**, untergebracht werden. Ist dies nicht der Fall, entfällt bei Diebstahl der Versicherungsschutz! Das Abstellen der Fahrräder außerhalb der Fahrradständer blockiert zudem die Rettungswege.

### In der Klasse sowie im Pavillon und auf den Fluren

ist jeder von uns für die Entsorgung des produzierten Mülls selbst verantwortlich. Klassenräume und Pavillons sollen aufgeräumt hinterlassen werden, d.h. der Ordnungsdienst der Sekundarstufe I und II stellt die Ordnung der Tische wieder her, fegt/saugt vor dem Verlassen des Raumes und putzt die Tafel. Die Räume sind dazu mit Besen und Kehrblech und ggf. Staubsaugern ausgestattet. Für die Schwämme und Lappen zum Putzen der Tafel ist der Ordnungs- bzw. Tafeldienst zuständig.

Wenn eine Klasse ihren eigenen Klassenraum an einem Tag verlässt, macht der Ordnungsdienst den Raum gründlich sauber. Zusätzlich wird in dem Raum Ordnungsdienst gemacht, in dem die Klasse / der Kurs die letzte Stunde hat.

### Der Ordnungsdienst

in der Sekundarstufe I wird innerhalb der Klassen, der der Sekundarstufe II innerhalb der Kurse geregelt.

### In den großen Pausen:

Um die Klassenräume während des Schulvormittags intensiv lüften und zugleich die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, verlassen die Schüler in beiden großen Pausen die Klassenräume, die von den Fachlehrern abgeschlossen werden. Die Fenster werden zuvor auf Kippstellung geöffnet. In den großen Pausen dienen die Flure nicht als Aufenthaltsort. Die Flure sind sehr eng, ein Herumtoben ist gefährlich und könnte zu Verletzungen und Schäden an den Lampen / Bildern / Türen führen. Daher verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Flure des Klassentrakts. Die Schülerinnen und Schüler sollten, ihrer eigenen Gesundheit zuliebe, am besten nach draußen gehen. Die Bewegung und frische Luft sind bei einem langen Schultag wichtig! Die aufsichtführenden Lehrer schließen am Ende der Pause die Klassenräume wieder auf. Wenn Klassen vom Sportunterricht oder aus Fachräumen kommen, nehmen sie ihre Taschen und Jacken mit in die Pause.

## Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum

---

### Während der Unterrichtszeit

verhalten sich in der Nähe der Unterrichtsräume, besonders auf dem Schulhof, alle so, dass der Unterricht ungestört bleibt.

### Auf dem Schulhof

ist das Fußballspielen nicht erlaubt, da es dort zu viele Fenster gibt. Das Rondell, die Rasenflächen und vor allem die Sportplätze bieten sich dagegen für alle Sportarten gut an.

### In fremden Klassenräumen

verhalten sich die Gäste als Gäste. Für das Verlassen des Raumes gilt das Gleiche wie in der eigenen Klasse.

### Im SchuCa

ist jeder ebenfalls Gast. Die Tische und Stühle bleiben im SchuCa. Auch hier wird der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt, die ausgewiesenen Regeln respektiert. Für die Ordnung im SchuCa sind die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der SV verantwortlich.

### Der Pickdienst

wird für die SI und SII von der SV organisiert und von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Die SV erstellt den Wochenplan. Die Klassenlehrer teilen die Klasse für die jeweiligen Pick-Orte ein und kontrollieren die Erledigung des Pick-Dienstes.

### Nach dem Unterricht

stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, die Tafel wird geputzt (nass), der Raum gefegt bzw. gesaugt, die Fenster werden geschlossen. Dies gilt sowohl in den Klassen- und Fachräumen als auch in den Pavillons.

### In der Mittagspause:

Wer sich im Klassentrakt aufhält, tut dies in seinem Klassenraum.

### Mittagessen:

Das Essen in der Mittagspause kann nur in Raum 002, dem SchuCa oder auf dem Schulhof eingenommen werden. Die Lieferung von Essen in die Schule ist nicht gestattet.

### Handys:

Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien ist während der Unterrichtszeit (also auch in den Pausen) nicht gestattet. Ausnahmen sind von Lehrerinnen und Lehrern erlaubte Nutzungen, wie z.B. zu Recherche-Zwecke oder erlaubten Anrufen. Schülerinnen und Schülern, die gegen dieses Verbot verstoßen, kann das Gerät vorübergehend abgenommen werden. Sie können es nach der 6. Stunde wieder abholen. Eine Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien ist im SchuCa und in der Mittagspause erlaubt.

## Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum

---

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Filmen von anderen Personen nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler, die gegen dieses Verbot verstoßen, müssen mit disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

### LoLe-Gruppen:

Die LoLe-Gruppen finden in fest zugewiesenen Räumen statt. Die einzelnen Gruppen werden in einem Raumplan vermerkt, der in den jeweiligen Klassen, im Sekretariat, im Lehrerzimmer und beim Hausmeister aushängt.

### Verlassen des Schulgeländes:

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 auf Antrag - bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern - gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.